

ÜBERSETZUNGSDIENST

Zürchermatte 56, 3550 Langnau i. E.

Tel. 034 402 88 10 (auch Fax)

info@rashiti.ch

www.rashiti.ch



Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

- Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Arbeiten (im weiteren als «Übersetzung» bezeichnet), sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wird.
- Der Übersetzungsdienst RASHITI, Langnau als Auftragnehmer wird in der Folge als «RASHITI» bezeichnet.

2. Auftragserteilung

- Ist zwischen dem Auftraggeber und dem RASHITI nichts anderes vereinbart worden, gilt der Übersetzungsauftrag mit dem Erhalt des Textes als erteilt.
- Auftragserteilung durch Dritte führt zur solidarischen Haftung derselben, sofern keine schriftliche Vollmacht durch den Auftraggeber vorliegt.

3. Verwendungszweck

- Der Kunde muss mit der Auftragserteilung den beabsichtigten Verwendungszweck der Übersetzung angeben (z. B. Druckerzeugnis für externen Gebrauch oder interne Verwendung zur Orientierung).
- Anweisungen über Ausführung und Ablieferung der Übersetzung sind bei der Unterbreitung der zu übersetzenden Dokumente bekannt zu geben.
- RASHITI verpflichtet sich, die Übersetzung in einem dem Auftrag und der Vorlage entsprechenden professionellen Standard zu liefern.
- RASHITI kann jedoch nicht verpflichtet werden, den subjektiven Stilpräferenzen des Kunden in Bezug auf den Text gerecht zu werden.
- Als Übersetzungsgrundlage dient das dem RASHITI gelieferte Original. RASHITI kann keine Haftung für Fehler übernehmen, die durch Unklarheiten im Original, schlechte Lesbarkeit oder Unvollständigkeit der Vorlage entstehen.
- Zur Veröffentlichung bestimmte Übersetzungen sind dem RASHITI immer vor dem Druck zum Korrekturlesen vorzulegen, ansonsten RASHITI keine Haftung übernehmen kann.

4. Offerten/Abrechnung/Zahlungen

- Offerten durch RASHITI gelten als verbindlich, sobald RASHITI die Unterlagen eingesehen und den Preis schriftlich bestätigt hat.
- Durch RASHITI erstellte Offerten sind Richtofferten, sofern nichts anderes vereinbart wurde (z.B. Pauschalofferte).
- RASHITI-Offerten sind 30 Tage gültig.
- Ausgeführte Aufträge werden von RASHITI anhand der Übersetzung und der gültigen Preisliste berechnet.
- Guthaben der RASHITI sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- Die Urheberrechte an den ausgeführten Übersetzungen bleiben bis zum Eingang der Zahlung Eigentum von RASHITI.

5. Liefertermine

- RASHITI führt eine Übersetzung dem Auftrag und der Qualitätssicherung entsprechend so rasch als möglich aus.
- Liefertermin-Garantien können nur nach Rücksprache mit RASHITI erteilt werden, wobei sich RASHITI die Berechnung eines Express-Zuschlages und/oder eines Qualitätsvorbehaltes ausbedingen kann.

6. Sorgfalts- und Schweigepflicht

- RASHITI ist dafür besorgt, sämtliche Unterlagen des Kunden mit einer möglichst grossen Sorgfalt und Verschwiegenheit zu betreuen.

7. Aufbewahrung der Dokumente

- Sind die vom Kunden gelieferten Unterlagen nicht klar als Originale deklariert oder als solche erkennbar, geht RASHITI davon aus, dass es sich um Kopien handelt. Diese werden ohne ausdrückliche Aufforderung des Kunden nicht zurückgesandt.
- Für Original-Dokumente des Kunden ist RASHITI so lange verantwortlich, als sie sich in ihrer Obhut befinden.

8. Widerruf

- Wird ein Übersetzungsauftrag widerrufen oder zeitlich zurückgestellt, so schuldet der Kunde die Kosten für alle bis zum Widerrufs- oder Verschiebungstag ausgeführten Arbeiten und Kosten.

9. Höhere Gewalt

- Im Falle höherer Gewalt (Streik, Feuer, Wirtschaftsauseinandersetzungen, Naturkatastrophen, Kriegshandlungen und alle andern nicht voraussehbaren Ereignisse, die nachweisbar die materielle Erfüllung des Vertrages beeinflussen) hat RASHITI den Kunden unverzüglich unter Angabe der Umstände zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt beide, RASHITI und den Kunden, den Vertrag zu widerrufen.
- In jedem Fall schuldet der Kunde aber den Betrag für schon erfüllte und abgelieferte Arbeiten.

10. Beanstandungen

- Beanstandungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Ablieferung der Arbeit an RASHITI zu richten.
- Bei begründeten Beanstandungen überarbeitet RASHITI die betreffende Übersetzung oder lässt den Text neu übersetzen.
- Eine weiterreichende Haftung lehnt RASHITI ausdrücklich ab.

11. Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist Burgdorf (Schweiz).

CH - Langnau im Emmental, im Januar 2013

